



AKTIENGESELLSCHAFT  
FÜR KERNENERGIE-  
BETEILIGUNGEN LUZERN

Geschäftsbericht 2016



## Aktionäre

---

Axpo Trading AG	31.0 %
Azienda Elettrica Ticinese	7.0 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0 %
Repower AG	7.0 %
SN Energie AG	6.0 %
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5 %
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5 %

## Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2018)

---

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident

Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident

Esther Denzler, Mitglied der Geschäftsleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Wolfram Fritsch, Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen Energie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 14.06.16)

Claudia Geist, Legal Counsel Produktion der Axpo Services AG

Matthias Gygax Leiter Finanzierung Bund und Kantone der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 14.06.16)

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG

René Henseler, Leiter Energie Controlling der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (ab 14.06.16)

Christian Hütwohl, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Giovanni Jochum, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG (bis 31.08.16)

Daniel Koch, Leiter des Geschäftsbereichs Energie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (ab 14.06.16)

Peter Lustenberger, entsandt von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (bis 14.06.16)

Jürg Müller, Kommerzieller Projektleiter Infrastruktur der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG (bis 14.06.16)

Dr. André Odermatt, Stadtrat, Vorsteher des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich

Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Trading AG

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Andres Türler, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich

## Geschäftsleitung

---

Axpo Trading AG, 5401 Baden

## Revisionsstelle

---

KPMG AG, Basel

# Jahres- und Lagebericht

## Umfeld

---

Gemäss Vertrag zwischen der Axpo Trading AG (AXTA) und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXTA ein Bezugsrecht von 17.5 % der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung von 17.5 % der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern (AKEB) übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 von Bugey aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXTA und EdF vom 28. September 1984 hat die AXTA ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXTA am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15 % an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entsteht hieraus das Recht auf Bezug von 15 % der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15 % der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 2'300 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für AKEB relevante Ereignisse stattgefunden:

Aufgrund der Stromknappheit des letzten Winters war die Energie aus den Langfristverträgen (LTC) für die Schweiz besonders wichtig.

- Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber und die Regulatorien vereinbart, dass die Energie zukünftig bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nahm AKEB ab 2016 wahr und hat damit zur Entlastung der Grenzkapazität beigetragen. Aus Sicht der AKEB hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

- Die Anlagen von EdF waren mit zwei Problemen behaftet, welche den ganzen Park betreffen. Die von der kompetenten Nuklearaufsichtsbehörde geforderten Untersuchungen haben zu einer deutlichen Reduktion der Produktion in Frankreich geführt. AKEB war davon aufgrund des Cattenom-Vertrages betroffen, bei welchem Lieferungen aus dem Kernkraftwerkspark von EdF vereinbart wurden. Auf der anderen Seite hat die fehlende Produktion dazu geführt, dass die Preise angestiegen sind. Somit wurde relativ viel Energie in Frankreich bezogen.
- Die tiefere Produktion aus Wasserkraftwerken in der Schweiz gekoppelt mit überdurchschnittlich hohen Ausfällen von KKW in der Schweiz hat dazu geführt, dass auch im 4. Quartal 2016 die Energie der LTC für die Schweiz wichtig war.

## **Strombezug**

### **Bugey**

Im 38. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 9'757 GWh erzeugt (Vorjahr: 13'888 GWh). Der AKEB standen davon 1'737 GWh (Vorjahr: 2'468 GWh) zur Verfügung, welche zu 1'126 GWh in der Schweiz und 611 GWh in Frankreich bezogen wurden. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 61.2% (Vorjahr: 86.9%). Die Produktionskosten für AKEB betragen 5.13 Rp./kWh (Vorjahr: 3.68 Rp./kWh).

Aufgrund einer aufwendigen Teilrevision bei beiden Reaktoren reduzierte sich der Strombezug von 2'468 GWh auf 1'737 GWh. Bugey 2 stand für 143 und Bugey 3 für 83 Tage still.

### **Cattenom**

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2016 einen Wert von 72.2% (Vorjahr: 77.9%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2016 1'285 GWh (Vorjahr: 1'410 GWh), davon 840 GWh in der Schweiz und 445 GWh in Frankreich.

Dieser reduzierte Strombezug ist eine Konsequenz des starken Rückgangs der EDF Kernproduktion im Kalenderjahr 2016 (384 TWh gegenüber 417 TWh im Jahr 2015). Der Rückgang war bedingt durch die vorgeschriebene Kontrolle der französischen Nuklearsicherheitsbehörde (ASN) im Rahmen der Analyse zu Areva Angelegenheit (Indikationen bei Stahlkomponenten und nicht konforme Prüfungsprotokolle). Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.45 Rp./kWh (Vorjahr: 3.82 Rp./kWh).

### **Leibstadt**

Die Stromproduktion des Kernkraftwerks Leibstadt lief bis zur geplanten Jahreshauptrevision im August ohne Unterbruch auf konstant hohem Niveau.

Die für die Jahreshauptrevision geplanten Arbeiten konnten fristgerecht innert 25 Tagen realisiert werden, jedoch wurden im Rahmen der Brennstoffinspektionen lokale Verfärbungen (Anzeichen für Oxidation) an mehreren Hüllrohren der Brennelemente entdeckt, was in der Folge zu einem verlängerten Stillstand der Anlage, über das Jahresende hinaus, führte.

Damit belief sich die Nettoproduktion im 32. Betriebsjahr auf 6'075 GWh (Vorjahr: 8'599 GWh). Die AKEB bezog davon 902 GWh (Vorjahr: 1'284 GWh). Die Produktionskosten für AKEB stiegen durch die geringere Produktion auf 5.96 Rp./kWh (Vorjahr: 5.13 Rp./kWh).

## Finanzieller Überblick

---

### Jahresrechnung 2016

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 3'924 GWh unter dem Vorjahreswert von 5'162 GWh (-24.0%).

Die Gesamtleistung liegt mit 200'749 TCHF unter dem Vorjahreswert von 228'044 TCHF (-12.0%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 1.290% (Vorjahr 1.022%) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve.

### Erfolgsrechnung

Die Gesamtleistung reduzierte sich primär infolge des Wegfalls der Urananreicherungsdienstleistung um 16'679 TCHF. Die Strombeschaffung für diese Dienstleistung lag bei 15'955 TCHF.

Die Strombeschaffung verringerte sich bei Bugey aufgrund der längeren und kostenintensiveren Teilrevisionen. Dadurch reduzierte sich der Brennstoffverbrauch um 3'238 TCHF. Gegenläufig erhöhten sich aber die Betriebskosten um 2'560 TCHF. Die Rückstellung für nukleare Entsorgung wurde um 2'915 TCHF aufgelöst (+1'859 TCHF gegenüber Vorjahr).

Die in der Strombeschaffung von Cattenom aufgeführten Betriebskosten sind aufgrund der aufwendigen Teilrevision um 2'552 TCHF gestiegen.

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 2'068 TCHF und dem Entsorgungsfonds um 3'992 TCHF. Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten um 5'870 TCHF vor allem aufgrund tieferer Abschreibungen (ungeplanter Stillstand und der daraus resultierende tiefere Brennelement-Abbrand) und der im Vergleich zum Jahr 2015 kürzeren Jahreshauptrevision.

Aus diesen Gründen fielen die den Partnern in Rechnung gestellten Jahreskosten von 200'076 TCHF im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr um insgesamt 10'515 TCHF tiefer aus.

### Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 378'757 TCHF, eine Erhöhung von 11'909 TCHF als Folge der planmässig hohen Investitionen und den ordentlichen Abschreibungen.

Das Eigenkapital von 95'971 TCHF verändert sich nur marginal (+304 TCHF gegenüber Vorjahr). Das Fremdkapital erhöhte sich um 39'044 TCHF vorwiegend aufgrund der getätigten Refinanzierungen.

### Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

## **Ausblick**

---

Grundsätzlich sollten die Aktivitäten der Gesellschaft für die nächsten Jahre im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Es ist nicht vorgesehen die Anzahl Verträge der AKEB zu ändern.

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Diesbezüglich wird der Reaktor 2 des EdF KKW Bugey im Jahr 2020 seine 4. Zehnjahresrevision durchführen, welche für den Reaktor 3 erst in 2022 geplant ist. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

In den nächsten Jahren wird man die Entwicklung der französischen Energiepolitik mit einer möglichen Wende bei den 2017 stattfindenden Präsidenten- und Parlaments-Wahlen im Auge behalten müssen, speziell im Hinblick auf allfällige Auswirkungen auf die Verträge der AKEB und insbesondere in Bezug auf eine mögliche Verlängerung deren Nutzungsdauer.

2017 werden die betroffenen Regulatoren das Regime an der Grenze überprüfen. Die Bewirtschaftung der Grenze muss somit weiter optimiert und die Spielregeln an der Grenze weiter beobachtet und gefestigt werden.

## **Dank**

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 4. April 2017

Im Namen des Verwaltungsrates  
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

## Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	200'076	210'591
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	673	11'462
Übriger Betriebsertrag Cattenom	2	0	5'991
<b>Gesamtleistung</b>		<b>200'749</b>	<b>228'044</b>
Strombeschaffung Bugey	3	-60'308	-72'919
Strombeschaffung Cattenom	4	-39'277	-42'514
Strombeschaffung Leibstadt	5	-55'648	-67'578
Übriger betrieblicher Aufwand	6	-2'654	-2'523
Kapitalsteuern		-36	-64
Abschreibungen Bugey	13	-21'093	-21'098
Abschreibungen Cattenom	13	-14'097	-13'213
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-193'113</b>	<b>-219'909</b>
<b>ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)</b>		<b>7'636</b>	<b>8'135</b>
Finanzertrag	7	3'820	3'713
Finanzaufwand	8	-9'969	-10'634
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>1'487</b>	<b>1'214</b>
Ertragssteuern		-262	-250
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>1'225</b>	<b>964</b>



## Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	3'419	0
Kurzfristige Finanzforderungen	10	15'018	7'027
Übrige kurzfristige Forderungen		2'778	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	32'515	20'612
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>53'730</b>	<b>27'639</b>
Finanzanlagen	12	67'500	67'500
Immaterielle Anlagen Bugey	13	157'892	151'325
Immaterielle Anlagen Cattenom	13	220'865	215'523
<b>Anlagevermögen</b>		<b>446'257</b>	<b>434'348</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>499'987</b>	<b>461'987</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	394	394
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	5'000	82'746
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		5	1'278
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	28'837	30'768
Kurzfristige Rückstellungen	17	14'705	15'145
Anleihen	18	0	85'000
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>48'941</b>	<b>215'331</b>
Anleihen	18	170'000	0
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	19	70'000	25'000
Langfristige Rückstellungen	17	115'075	125'989
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>355'075</b>	<b>150'989</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>404'016</b>	<b>366'320</b>
Aktienkapital		90'000	90'000
Gesetzliche Gewinnreserve		4'744	4'696
Bilanzgewinn		1'227	971
<b>Eigenkapital</b>		<b>95'971</b>	<b>95'667</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>499'987</b>	<b>461'987</b>

## Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100, die zu 100% liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	<b>Aktienkapital</b>	<b>Gesetzliche</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>Eigenkapital</b>
	<b>CHF</b>	<b>Gewinnreserve</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
		<b>CHF</b>		
Stand 1.1.2015	90'000'000	4'653'500	841'338	95'494'838
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve		42'000	-42'000	0
Dividendenausschüttung			-792'000	-792'000
Jahresgewinn 2015			963'728	963'728
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'695'500</b>	<b>971'066</b>	<b>95'666'566</b>
Stand 1.1.2016	90'000'000	4'695'500	971'066	95'666'566
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve		48'500	-48'500	0
Dividendenausschüttung			-920'000	-920'000
Jahresgewinn 2016			1'225'000	1'225'000
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>90'000'000</b>	<b>4'744'000</b>	<b>1'227'566</b>	<b>95'971'566</b>

## Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Jahresgewinn		1'225	964
Abschreibungen	13	35'190	34'311
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	-3'419	9
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		-2'778	316
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	11	-11'904	6'736
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	0	1
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1'273	1'272
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	16	-1'931	-23'154
Veränderung Rückstellungen	17	-11'354	-28'066
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)</b>		<b>3'756</b>	<b>-7'611</b>
Aufnahme kurzfristige Finanzforderungen	10	-7'991	-7'027
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	13	-47'099	-11'834
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-55'090</b>	<b>-18'861</b>
Rückzahlungen von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	-167'746	-32'308
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	15	5'000	57'746
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten		215'000	.
Dividendenausschüttung		-920	-792
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>51'334</b>	<b>24'646</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>-1'826</b>
<b>Nachweis</b>			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	1'826
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>0</b>	<b>-1'826</b>

Die Veränderung in den kurzfristigen Finanzforderungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit enthalten die Veränderung des Cashpools.

## **Anhang der Jahresrechnung**

### **Allgemeine Informationen**

Die AKEB ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Luzern. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung der AKEB wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### **Bewertungsgrundsätze**

#### **Forderungen**

Die Forderungen enthalten das Kontokorrent-Guthaben gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär sowie das Cashpooling mit der Axpo Holding AG. Die Kontokorrent-Schuld gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär wird unter kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten bilanziert.

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung ausgewiesen.

#### **Finanzanlagen**

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

#### **Immaterielle Anlagen**

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Bugey 2 wird bis Ende 2022, Bugey 3 wird bis Ende 2024 und Cattenom wird bis Ende 2031 abgeschrieben.

## **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

## **Jahreskosten zu Lasten Partner**

Die AKEB wird als Partnerwerkgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

## **Ausserbilanzgeschäfte**

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

## **Transaktionen mit nahestehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

## Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

### 1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

### 2 Übriger Betriebsertrag

Der übrige Betriebsertrag beinhaltet Vergütungen von Systemdienstleistungen. Im Vorjahr wurden zusätzlich Urananreicherungsdienstleistungen in der Höhe von 16'679 TCHF ausgewiesen. Die Weiterverrechnung dieser Dienstleistung lief im 2015 aus.

### 3 Strombeschaffung Bugey

	2016 TCHF	2015 TCHF
Brennstoffkosten	10'835	14'073
Betriebskosten	52'068	49'508
Urananreicherungsdienstleistungen (URENCO)	0	10'224
Auflösung Rückstellung Entsorgung	-2'915	-1'056
Ersatzenergie	320	170
<b>TOTAL</b>	<b>60'308</b>	<b>72'919</b>

Aufgrund der längeren und kostenintensiveren Teilrevisionsdauer reduzierte sich der Brennstoffverbrauch um 3'238 TCHF. Gegenläufig erhöhten sich dadurch die Betriebskosten um 2'560 TCHF.

Im Vorjahr wurde für die Urananreicherungsdienstleistungen ein Aufwand in der Höhe von 10'224 TCHF ausgewiesen. Der Vertrag zum Bezug dieser Dienstleistung lief von 2011 bis 2015.

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung wurde um 2'915 TCHF aufgelöst (+1'859 TCHF gegenüber Vorjahr).

#### 4 Strombeschaffung Cattenom

	2016 TCHF	2015 TCHF
Brennstoffkosten	11'733	11'791
Betriebskosten	27'544	24'992
Urananreicherungsdienstleistungen (URENCO)	0	5'731
<b>TOTAL</b>	<b>39'277</b>	<b>42'514</b>

Aufgrund der aufwendigen Teilrevision sind die Betriebskosten um 2'552 TCHF gestiegen.

Im Vorjahr wurde für die Urananreicherungsdienstleistungen ein Aufwand in der Höhe von 5'731 TCHF ausgewiesen. Der Vertrag zum Bezug dieser Dienstleistung lief von 2011 bis 2015.

#### 5 Strombeschaffung Leibstadt

	2016 TCHF	2015 TCHF
Anteilige Jahreskosten	55'648	67'578
<b>TOTAL</b>	<b>55'648</b>	<b>67'578</b>

Die Strombeschaffung Leibstadt reduzierte sich durch die positive Marktentwicklung des Stilllegungsfonds um 2'068 TCHF und dem Entsorgungsfonds um 3'992 TCHF. Zusätzlich verringerten sich die Betriebskosten um 5'870 TCHF vor allem aufgrund tieferer Abschreibungen (ungeplanter Stillstand und der daraus resultierende tiefere Brennelement-Abbrand) und der im Vergleich zum Jahr 2015 kürzeren Jahreshauptrevision.

#### 6 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Verwaltungsrats-Entschädigungen, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 2'654 TCHF (Vorjahr: 2'523 TCHF) enthalten. Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 34 TCHF (Vorjahr: 37 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

## 7 Finanzertrag

	2016 TCHF	2015 TCHF
Beteiligungsertrag	3'713	3'713
Übriger Finanzertrag gegenüber Dritten	107	0
<b>TOTAL</b>	<b>3'820</b>	<b>3'713</b>

Der Beteiligungsertrag beinhaltet die Dividende aus der Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt. Beim übrigen Finanzertrag gegenüber Dritten handelt es sich um das Agio der Anleihe über 170'000 TCHF welches über die Laufzeit abgeschrieben wird.

## 8 Finanzaufwand

	2016 TCHF	2015 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	9'707	9'885
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	127	585
Übriger Finanzaufwand	135	164
<b>TOTAL</b>	<b>9'969</b>	<b>10'634</b>

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

## 9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	3'419	0
<b>TOTAL</b>	<b>3'419</b>	<b>0</b>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die offenen Rechnungen/Gutschriften gegenüber den Partnern enthalten.



## 10 Kurzfristige Finanzforderungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	15'018	7'027
<b>TOTAL</b>	<b>15'018</b>	<b>7'027</b>

Diese Position beinhaltet das Guthaben aus dem Cashpool mit der Axpo Holding AG.

## 11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	21'861	20'612
Gegenüber Beteiligten	10'654	0
<b>TOTAL</b>	<b>32'515</b>	<b>20'612</b>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten vorwiegend die im Voraus bezahlten, im Reaktor noch nicht eingesetzten, Brennelemente von 21'277 CHF (Vorjahr: 20'435 TCHF). Bei der Position gegenüber Beteiligten handelt es sich um das Guthaben aus der provisorischen Jahresendabrechnung 2016 gegenüber dem Kernkraftwerk Leibstadt.

## 12 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450'000 TCHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

### 13 Immaterielle Anlagen / Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Bugey 2 wird bis Ende 2022 abgeschrieben und Bugey 3 bis Ende 2024.

#### Kernkraftwerk Bugey

	Rückbaukosten TCHF	Getätigte Investitionen TCHF	Erworbene Transportrechte TCHF	Kosten für Finanzierung TCHF	Strombezugsrecht brutto TCHF
<b>2015</b>					
Anschaffungswert 1.1.2015	97'784	710'838	6'076	117'018	<b>931'716</b>
Zugänge	0	3'332	0	0	<b>3'332</b>
<b>Anschaffungswert 31.12.2015</b>	<b>97'784</b>	<b>714'170</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>935'048</b>
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	59'868	582'991	5'076	114'690	<b>762'625</b>
Ordentliche Abschreibungen	4'739	16'001	125	233	<b>21'098</b>
<b>Kum. Abschreibungen 31.12.2015</b>	<b>64'607</b>	<b>598'992</b>	<b>5'201</b>	<b>114'923</b>	<b>783'723</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2015</b>	<b>33'177</b>	<b>115'178</b>	<b>875</b>	<b>2'095</b>	<b>151'325</b>
<b>2016</b>					
Anschaffungswert 1.1.2016	97'784	714'170	6'076	117'018	935'048
Zugänge	0	27'660	0	0	27'660
<b>Anschaffungswert 31.12.2016</b>	<b>97'784</b>	<b>741'830</b>	<b>6'076</b>	<b>117'018</b>	<b>962'708</b>
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	64'607	598'992	5'201	114'923	<b>783'723</b>
Ordentliche Abschreibungen	4'213	16'503	111	266	<b>21'093</b>
<b>Kum. Abschreibungen 31.12.2016</b>	<b>68'820</b>	<b>615'495</b>	<b>5'312</b>	<b>115'189</b>	<b>804'816</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2016</b>	<b>28'964</b>	<b>126'335</b>	<b>764</b>	<b>1'829</b>	<b>157'892</b>

## Kernkraftwerk Cattenom

	Getätigte Investitionen	Kosten für Finanzierung	Strombe- zugsrecht brutto
2015	TCHF	TCHF	TCHF
Anschaffungswert 1.1.2015	469'335	133'414	602'749
Zugänge	8'502	0	8'502
<b>Anschaffungswert 31.12.2015</b>	<b>477'837</b>	<b>133'414</b>	<b>611'251</b>
Kum. Abschreibungen 1.1.2015	292'359	90'156	382'515
Ordentliche Abschreibungen	10'668	2'545	13'213
<b>Kum. Abschreibungen 31.12.2015</b>	<b>303'027</b>	<b>92'701</b>	<b>395'728</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2015</b>	<b>174'810</b>	<b>40'713</b>	<b>215'523</b>
<b>2016</b>			
Anschaffungswert 1.1.2016	477'837	133'414	611'251
Zugänge	19'439	0	19'439
<b>Anschaffungswert 31.12.2016</b>	<b>497'276</b>	<b>133'414</b>	<b>630'690</b>
Kum. Abschreibungen 1.1.2016	303'027	92'701	395'728
Ordentliche Abschreibungen	11'552	2'545	14'097
<b>Kum. Abschreibungen 31.12.2016</b>	<b>314'579</b>	<b>95'246</b>	<b>409'826</b>
<b>BILANZWERT 31.12.2016</b>	<b>182'697</b>	<b>38'168</b>	<b>220'865</b>

## 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	394	394
<b>TOTAL</b>	<b>394</b>	<b>394</b>

Dieser Posten besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

## 15 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	0	21'250
Gegenüber Beteiligten	5'000	61'496
<b>TOTAL</b>	<b>5'000</b>	<b>82'746</b>

Die kurzfristige Finanzverbindlichkeit besteht aus einer kurzfristigen Finanzierung.

## 16 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	3'184	1'641
Gegenüber Beteiligten	25'653	29'127
<b>TOTAL</b>	<b>28'837</b>	<b>30'768</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten bestehen überwiegend aus dem Guthaben der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2016 (22'440 TCHF) und aus einer Vorauszahlung, welche den Monat Januar betrifft. Im Vorjahr war die Anpassung der Strombeschaffungskosten 2015 vom Kernkraftwerk Leibstadt von 24'846 TCHF darin enthalten. In der Position gegenüber Dritten sind Zinsen von 3'060 TCHF (Vorjahr: 1'619 TCHF) berücksichtigt.

## 17 Rückstellungen

	<b>Nukleare Entsorgung</b>	<b>Langfristige Abnahmever- pflichtungen</b>	<b>Total Rück- stellung</b>
<b>2015</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>Rückstellungen am 1.1.2015</b>	<b>146'477</b>	<b>22'723</b>	<b>169'200</b>
Verwendung	-11'334	0	-11'334
Aufzinsung	7'047	0	7'047
Auflösung	-1'056	-22'723	-23'779
<b>Rückstellungen am 31.12.2015</b>	<b>141'135</b>	<b>0</b>	<b>141'135</b>
Abzüglich Anteil kurzfristig	-15'145	0	-15'145
<b>BESTAND 31.12.2015 LANGFRISTIG</b>	<b>125'990</b>	<b>0</b>	<b>125'989</b>
<b>2016</b>			
<b>Rückstellungen am 1.1.2016</b>	<b>141'135</b>	<b>0</b>	<b>141'135</b>
Verwendung	-14'916	0	-14'916
Aufzinsung	6'476	0	6'476
Auflösung	-2'915	0	-2'915
<b>Rückstellungen am 31.12.2016</b>	<b>129'780</b>	<b>0</b>	<b>129'780</b>
Abzüglich Anteil kurzfristig	-14'705	0	-14'705
<b>BESTAND 31.12.2016 LANGFRISTIG</b>	<b>115'075</b>	<b>0</b>	<b>115'075</b>

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Im Vorjahr wurde der Restbetrag der Rückstellung für langfristige Abnahmeverpflichtungen über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

Der Rückstellungsbetrag für nukleare Entsorgung wurde per 31. Dezember 2016 neu gerechnet, was zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 2'915 TCHF führte. Der verwendete Diskontsatz beträgt unverändert 4.7%.

## 18 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert	Nominalwert
			31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
2%	2010 - 2016	09.06.2016	0	85'000
1.625% <sup>1)</sup>	2016 - 2023	09.06.2023	170'000	0
<b>TOTAL</b>			<b>170'000</b>	<b>85'000</b>

<sup>1)</sup> Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2016 173'205 TCHF.

## 19 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	70'000	25'000
<b>TOTAL</b>	<b>70'000</b>	<b>25'000</b>
davon fällig in 1 - 5 Jahren	45'000	0
davon fällig in über 5 Jahren	25'000	25'000

## **Weitere Angaben**

### **Jahresgewinn**

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

### **Nachschusspflicht**

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

### **Abnahme- und Lieferverpflichtungen**

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligungen an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2017 bis 2021 ca. 626'177 TCHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2017 bis 2021 ca. 345'450 TCHF.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2016 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 4. April 2017 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der AKEB genehmigt.

## Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2016 CHF	2015 CHF
Vortrag vom Vorjahr	2'566	7'338
Jahresgewinn	1'225'000	963'728
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1'227'566</b>	<b>971'066</b>
Dividende von 1.290% (Vorjahr 1.022%)	1'161'000	920'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	62'000	48'500
Vortrag auf neue Rechnung	4'566	2'566
<b>TOTAL VERWENDUNG</b>	<b>1'227'566</b>	<b>971'066</b>

Baden, 4. April 2017

Name des Verwaltungsrates

Der Präsident:

Dr. Guy Bühler





# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf Seiten 7 bis 22 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Viktor Frank  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 4. April 2017